

Siebente Sitzung

am 18. October 1864.

Geschäftliches. — Vorzunehmende Wahlen. — Conferenz in Betreff des Ständehauses. — Neu eingegangene Anträge. — Bericht des IX. Ausschusses über ein Entschädigungs-Gesuch des ständischen Kanzleigehülfen Brewer. — Noch nicht eingegangene Referate. — Referat des VI. Ausschusses über die Rechnungen und den Verwaltungsbericht des Landarmenhauses zu Trier. — Bericht des VIII. Ausschusses über den Verwaltungsbericht der Rheinischen Provinzial-Blinden-Anstalt für 1863 und 1864, sowie über den Etat derselben für 1865 und 1866. — Referat desselben Ausschusses über die Rechnung der Provinzial-Bindenanstalt v. J. 1863. — Referat des IX. Ausschusses über die Verwendungen zur Vermehrung der ständischen Bibliothek. — Referat desselben Ausschusses über die Verwendung der ständischen Subsidien für die Provinzial-Archive zu Coblenz und Düsseldorf und Berathung betr. die Hülfсарbeiterstelle bei ersterem Archiv, resp. deren Einziehung zu Gunsten des dortigen Archiv-Secretairs. — Bericht des IX. Ausschusses, betreffend die Bewilligung eines Zuschusses aus der Provinzial-Hülfskasse für die Fortsetzung des Mittelrheinischen Urkundenbuchs. — Berathung über den Bericht des VIII. Ausschusses wegen Gewährung einer Beihilfe zur Restauration des Benratherstors zu Jülich. — Referat des V. Ausschusses betr. die Rechnungen und den Verwaltungsbericht der Provinzial-Gebammen-Lehranstalt zu Cöln. Bericht desselben Ausschusses über den Etat der nämlichen Anstalt für 1865 und 1866. — Geschäftliches.

Die Sitzung beginnt um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr unter dem Vorsitz des Landtags-Marschalls Herrn Freih. von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

Als Protokollführer für die heutige Sitzung fungirt Herr Abg. Dr. Lexis.

Zunächst trägt Herr Abg. Schroeder das Protokoll über die letzte Sitzung vor, welches auf die Frage des Vorsitzenden ohne Widerspruch genehmigt wird.

Sodann wird eine Adresse betr. die Uebnahme der Straße von Weeze nach Well auf den Bezirksstraßenbaufonds durch den Referenten Abg. Borez vorgetragen und genehmigt.

Marschall: Bezüglich der vorzunehmenden Wahlen wollte ich bemerken, daß diese per acclamationem gewünscht worden sind; wenn es sich dabei nur um Bestätigung früher vollzogener Wahlen handelte, so möchte dieser Wahlmodus zulässig sein, wo es sich aber um Neuwahlen handelt, glaube ich ni t, daß sie in dieser vorgenommen

werden dürfen. Wir haben noch die Wahlen vorzunehmen für die Commission wegen der Provinzial-Irrenanstalt zu Siegburg, wegen der Arbeitsanstalt zu Braunweiler, für welche Herr Stupp ausgeschieden ist, für die Hebammen-Lehranstalt zu Cöln, für die Landarmenanstalt zu Trier, dann müssen wir noch wählen die Commission für die Provinzial-Hülfskasse sowie für die Blindenanstalt zu Düren. Diese Wahlen werden wir in den nächsten Tagen vornehmen.

Ferner theile ich den Herren, welche mit der Abschließung des Vertrages beauftragt worden sind, also den Herren Graf v. Spee, Baum und Clemens, mit, daß der Herr Landtagscommissarius mittelst Schreibens zum nächsten Mittwoch um 9 Uhr im Gasthose zum Prinzen von Preußen eine Conferenz angesetzt hat. Die Schriftstücke, welche dem Schreiben beigelegt waren, hat derselbe jedoch wieder zurückgewünscht. Was vielleicht sonst noch an Schriftstücken dazu gebraucht werden sollte, wird der Herr Vorsitzende des IX. Ausschusses mittheilen können.

Es ist noch ein Schriftstück eingegangen von dem Herrn Landtags-Commissar und durch die Regierung in Coblenz eingereicht worden. Es betrifft die Herstellung einer angemessenen Wegeverbindung von Bad Neuenahr nach Heimersheim, resp. Zuschuß zu diesem Bau. Das Schriftstück ist dem X. Ausschusse übergeben, und zwar deshalb, weil es spät eingegangen war und die meisten Herren schon abgereist waren. Der IX. Ausschuss ist nun der Meinung, weil es sich um einen Fonds handelt, und der Zuschuß zu gleichen Theilen vom Staate, der Provinz und den Gemeinden gegeben werden sollte, daß es zweckmäßiger sei, wenn der Ausschuss für die Provinzial-Hülfskasse die Sache bearbeitet. Ich übergebe es dem Herrn Vorsitzenden und bitte, die Sache zu erledigen.

Wie Ihnen bekannt ist, meine Herren, haben wir schon seit Jahren in unserer Kanzlei Herrn Brewer beschäftigt und er ist namentlich für das Präsidium zur Erledigung der Arbeiten von großem Nutzen, weil er einmal eingearbeitet ist. Der Mann ist jetzt bei der Hauptkassie hier angestellt, und muß für seinen Stellvertreter, um hier bei dem Landtage arbeiten zu können, 12 Thlr. als Remuneration geben. Er hat gewünscht, daß der hohe Landtag ihm dafür eine Entschädigung bieten wolle. Als einen Antrag, der einzubringen sei, habe ich die Sache nicht behandelt, weil es etwas ist, was unsere Oekonomie angeht und habe die Sache dem IX. Ausschuss überwiesen.

Herr von der Heydt wird das Referat erstatten.

Referent **von der Heydt:** verliest den Bericht des IX. Ausschusses über ein Gesuch des ständischen Registratur-Gehülfen Brewer. Der Ausschuss beantragt, für jede Sitzungs-Periode des Landtags zur Vergütung der Stellvertretungskosten für denselben eine Gratifikation von 30 Thalern zu bewilligen, und bittet die hohe Ständeversammlung, diesen Antrag zum Beschluß zu erheben.

Marschall: Darf ich diesen Antrag als genehmigt betrachten?

(Pause.)

(Er ist genehmigt.)

Ich erlaube mir nun darauf aufmerksam zu machen, daß folgende Referate bis jetzt noch nicht eingegangen sind: über das Gesuch um laufende Unterstützung zur Hebung der Pferdezucht in der Rheinprovinz; ferner über die Spurbreite und Achselchentellänge des Rheinischen Fuhrwerkes, resp. Aufhebung des § 1. des Gesetzes über die Verengerung der Fuhrweite; sodann das Referat, betr. die Unterstützung der Maulbeerbaum- und Seidenzucht in der Rheinprovinz aus der Provinzial-Hülfskasse, — sowie das Referat wegen Erlasses der Moststeuer; über die Gebührenpflicht in Vormundschafsfachen; über die Alimantation der Schuldgefangenen, und noch einige Anträge in Betreff von Straßen. Ich mache deswegen darauf aufmerksam, daß diese Referate noch zurück sind, weil wir uns dem Schlusse des Landtages nähern.

Ich bitte Herrn Guittienne, das Referat zu erstatten über die Rechnungen und den Verwaltungsbericht des Landarmenhanfes zu Trier pro 1862 u. 1863.

Referent Abgeordneter **Guittienne** verliest das Referat über diesen Gegenstand. Der Ausschuß stellt zuerst folgenden Antrag: Der Landtags-Commissar, Se. Excellenz der Herr Oberpräsident, möge gebeten werden, zu veranlassen: 1) daß die Königl. Regierung zu Trier bei Aufnahme von Hänglingen eine gleichmäßigere Vertheilung unter den verschiedenen Kreisen des Bezirks beachte und nur in äußerst dringenden Fällen eine Ueberschreitung dieser Contingente gestatte.

Marshall: Dies ist also der erste Antrag.

Referent Abgeordneter **Guittienne:** Die Regierung hat nämlich das Recht, die Hänglinge aufzunehmen; ein betreffendes Gesuch muß demnach von dieser entschieden, und dem Director zugewiesen werden. Dann erst erfolgt die Aufnahme, wobei es sich denn gezeigt hat, daß meistens Leute aus dem städtischen Kreise Aufnahme finden, während Anträge der Landgemeinden in der Regel abgewiesen werden. Deswegen wird nun gebeten, der Oberpräsident möge veranlassen, daß das nicht mehr vorkomme, und man sich strenger an das Reglement halte.

Marshall: Ich eröffne die Discussion.

(Pause.)

Es meldet sich Niemand. Ich bitte diejenigen, die mit dem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben.

(Mehrheit.)

Er ist angenommen.

Referent **Guittienne:**

(liest weiter.)

„2. zu verordnen, daß der Bedarf des Hauses an Naturalien künftig nicht aus freier Hand von der Direction, wie es bisher zu geschehen pflegte, an Ein und denselben Fruchthändler in Lieferung gegeben werde, sondern in Zukunft entweder auf dem Markte von den Producenten selbst gekauft, oder durch Submission in Verding gegeben werden möge.

Abgeordneter Freiherr **Maix v. Freng-Sarath:** Ich würde beantragen, das Eine fallen zu lassen, so daß

nur der letzte Satz stehen bliebe: es in Submission zu geben.

Referent Abgeordneter **Guittienne** (Niedaltdorf): Ich habe nichts dagegen einzuwenden, daß die Worte „entweder auf dem Markte von den Producenten selbst gekauft, oder“ gestrichen werden, und nur die Submission beibehalten werde.

Abgeordneter **Vimbourg:** Ich glaube, daß es zweckmäßig ist, dem Director die Wahl zu lassen, ob er die Lebensmittel auf dem Markte kaufen oder sich durch Submission beschaffen kann. Dadurch dürfte für die Anstalt der große Vortheil erzielt werden, nach Zweckmäßigkeit in Bezug auf die Jahreszeiten einzukaufen. Ich bitte also den im Referate enthaltenen Antrag so stehen zu lassen, wie ihn der Ausschuß angenommen hat.

Referent Abgeordneter **Guittienne** (Niedaltdorf): Allerdings ist es der Fall, daß man, wenn z. B. die Früchte auf dem Markte zu theuer sind, man nicht auf einmal zu kaufen braucht, während, wenn sie in Verding gegeben sind, man sie für das ganze Jahr theuer bezahlen muß. Deshalb habe ich geglaubt, es in den Antrag des Ausschusses mitaufnehmen zu sollen.

Abgeordneter Freiherr **Maix v. Freng:** Bei dem Einkauf auf dem Markte geht jede Controle verloren. Es ist dann eine persönliche Sache des Mannes, der den Einkauf besorgt oder ihn veranlaßt. Bei der Submission ist dies aber nicht der Fall.

Abgeordneter **Bachem:** Ich möchte mich dem Antrage des Herrn Vorredners anschließen, und zwar aus folgendem Grunde. Der Zweck der Submission ist, Uebervortheilungen zu vermeiden. Durch gewisse Manöver kann es dahin gebracht werden, daß die Verkäufer auf dem Markte auf hohe Preise halten und in Wirklichkeit der Kauf nicht unterlassen werden kann. Ich bin daher der Ansicht, daß es die Regel bleiben müsse, alle Ankäufe in Verding zu geben.

Abgeordneter **Bremig:** Im Princip möchte ich mich den beiden Herren Vorrednern anschließen. In der Praxis gestaltet sich aber die Sache anders. Nämlich bei einer solchen Submission können nur Leute concurriren, die über bedeutendes Vermögen disponiren. Dabei lehrt nun die tägliche Erfahrung, daß die wenigen Concurrenten — wie man bei uns zu sagen pflegt — Klippe machen, daß heißt, sie bestimmen einen Satz, unter den sie nicht heruntergehen. In der Regel werden dann auf diese Weise bei den Submissionen die höchsten Preise bezahlt. Ich würde bei dem Ankauf von Früchten nicht den Submissionsfall eintreten lassen, namentlich wo große Fruchtmärkte stattfinden.

Da hat es keine Schwierigkeiten, wöchentlich oder alle 14 Tage die nöthigen Einkäufe zu machen, und auf so großen Märkten ist es nicht denkbar, daß da Collisionen eintreten können, wie sie bei Submissionen vorkommen. Daher würde ich hier, obwohl ich im Allgemeinen für das Princip der Submission bin, den freien Ankauf der Bedürfnisse auf dem Markte vorziehen, weil die Concurrerz bei Submissionen nur klein sein wird, und da auf der anderen Seite ein Modus vorhanden ist, der besser zum Ziele führt, so würde ich mich dem Antrage des Ausschusses anschließen, daß den

betreffenden Beamten freigestellt werde, je nach den Conjunctionen entweder auf dem Wege der Submission oder auf dem Markte die Naturalien zu beschaffen.

Abgeordneter **Bachem**: Wenn der Submissionsweg eingehalten wird, so bleibt dadurch nicht ausgeschlossen, daß auch die Einzelnen mit einander concurriren können; es ist nicht nöthig, daß alle Naturalien auf einmal beschafft werden, und ebenso kann die Submission über einzelne Quantitäten ausgegeben werden; dabei wird immer der kleine Händler mit concurriren können.

Referent Abgeordneter **Guttienne** (Niedaltdorf): Es ist vorhin geäußert worden, daß man durch allerhand Manipulationen die Preise in die Höhe bringen könne. Dem, glaube ich, können wir begegnen. In den betreffenden Städten, wo die Märkte statthaben, wird von der Polizeibehörde ein Marktpreis-Verzeichniß aufgestellt, welches allemal in die Wochenblätter kommt. Wenn nun ein Bedenken in Betreff der Höhe der Preise vorkäme, so könnte man auf diese Preisverzeichnisse zurückgehen.

Ein Abgeordneter aus dem Stande der Landgemeinden: Im Princip bin ich mit dem Herrn Vorredner einverstanden, aber in der Praxis ist es anders, namentlich für die Stadt Trier. Dort finden wöchentlich zwei sehr besuchte Wochenmärkte statt, und die dortigen Anstalten nehmen ihre Naturalien von diesen Märkten. Das Uebrige muß durch Submission beschafft werden. Man sollte also der Direction überlassen, allemal denjenigen Modus zu wählen, welche ihr am passendsten erscheint.

Abgeordneter Freiherr **v. Solemacher-Grünhaus**: Ich bin sehr überrascht, von dem Herrn Vorredner zu vernehmen, daß die Fruchtmärkte zu Trier bedeutend seien. Ich wohne dort seit längerer Zeit, und kann versichern, daß es kaum einen Ort der Provinz gibt, wo die Fruchtmärkte so unbedeutend sind wie dort; es kommen Marktstage vor, wo nicht zwei Malter Weizen aufzutreiben sind. Es sind auch in den letzten Jahren Versuche gemacht worden, diese Märkte zu heben, alles ohne Erfolg; so wurde ein Marktverein gegründet, der jedoch wegen Mangel an Theilnahme wieder zerfiel. Die Trierer Fruchthändler gehen, um zu kaufen, statt auf den Markt, direct auf das Land.

Abgeordneter Freiherr **v. Geyr**: Ich wollte mich dafür aussprechen, die beiden Arten des Ankaufens stehen zu lassen. Wenn wir allen Mißbräuchen vorbeugen wollen, so kommen wir auf ein Feld, wo die Ausführung zuletzt unmöglich ist. Mißbräuche können sowohl bei Commissions-Lieferungen als auch bei Einkäufen auf dem Markte vorkommen. Ich bin damit einverstanden, daß im Allgemeinen die Commissions-Lieferungen vorzuziehen sind, es können aber auch Fälle vorkommen, wo der Einkauf auf dem Markte vorteilhafter ist.

Marshall: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, so schließe ich die Discussion. Es sind zwei Vorschläge gemacht worden; der Ausschuß gibt der Direction die Alternative, entweder auf dem Markte oder durch Submission anzukaufen, es ist aber auch vorgeschlagen worden, nur durch Submission allein anzukaufen. Ueber den letzten Antrag wird zuerst abgestimmt werden, und wenn dagegen

kein Widerspruch erfolgt, so frage ich: Soll die Landarmenanstalt zu Trier angehalten werden, ihre Bedürfnisse nur durch Submission zu beschaffen? Diejenigen, welche dafür sind, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Es ist die Minderheit.

Nun frage ich: soll die Direction angehalten werden, die Naturalien entweder per Submission, oder auf dem Markte zu kaufen? Ich bitte diejenigen, welche dafür sind, sich zu erheben. Es ist die Mehrheit. Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Referent **Guttienne** (Niedaltdorf): Der dritte Antrag des Ausschusses geht dahin: der Direction seine Mißbilligung darüber auszusprechen, daß dieselbe bei Versicherung der Mobilien und Immobilien des Hauses gegen Feuer, mehr das Interesse von Privatgesellschaften, als das der Provinzial-Anstalt befördert hat.

Abgeordneter **Bachem**: Wenn die Mobilien schon vor der Versicherung durch die Provinzial-Feuerocietät versichert worden sind, dann können wir keine Klage aussprechen.

Marshall: Es fragt sich, ob Jemand gegen den Antrag das Wort verlangt?

Das ist nicht der Fall, dann bitte ich diejenigen Herren, die dem Antrage des Ausschusses zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Herr Voeggerath wolle den Verwaltungsbericht erstatten über die Rheinische Provinzial-Blinden-Anstalt und den Etat-Entwurf pro 1865/1866.

Abgeordneter Dr. **Voeggerath** als Referent des VIII. Ausschusses erstattet den Verwaltungsbericht über die Rheinische Provinzial-Blinden-Anstalt für die Jahre 1863/64 und den Etat-Entwurf für die Jahre 1865—1866.

Der Ausschuß beantragt: die ange deuteten Verbesserungen und mithin auch den ange deuteten Etat zu genehmigen, und diesem entsprechend die Summe von jährlich bis zu 4000 Thln. für die Etats-Periode 1865/1866 zur Veranschlagung auf den ihm zur Disposition stehenden Antheil am Gewinne der Provinzial-Hülfskasse zu bewilligen.

Abgeordneter **von der Seydt**: Ich stelle den Antrag, die Fassung der zu bewilligenden Unterstützung etwas stringenter zu nehmen, und zwar in der Weise, daß vierteljährlich diejenige Summe durch das Ober-Präsidium angewiesen wird, welche das Bedürfniß erfordert.

Die Motive zu dieser etwas veränderten Fassung erlaube ich mir in wenigen Worten zu exponiren. Das Bestreben Ihrer Commissare wäre dahin gegangen, nicht bloß die Anstalt besser und vollständiger einzurichten, sondern auch dem ärmeren Theil der Provinz, dem meistens die blinden Kinder angehören, die Wohlthat dieser Anstalt zugänglicher zu machen. So lange die Commissare eine directe Einwirkung auf die Verwaltung vermissen, könnten sie nur Wünsche aussprechen und diese sind von der damaligen Verwaltung nicht weit berücksichtigt worden, als sie zu erwarten Ursache hatten, so daß die Zahl der Blinden nicht in dem Maße zugenommen hat, als die Fonds es erlauben. In Folge

dessen sind die Zuschüsse nicht vollständig zu dem Zwecke verbraucht worden und es hat sich ergeben, daß eine Summe von 3350 Thln. erspart worden ist, welche jetzt zur Verfügung steht. Das hat weiter nichts zu bedeuten, als daß dies Geld jetzt zu einem Neubau verwendet werden kann, wozu der Landtag früher 5500 Thlr. bewilligt hat. Von dieser Summe wird daher nur soviel gebraucht werden, als zur Ergänzung der 3350 Thln. dient. Um also dem vorzubeugen, daß künftig von der Munificenz der Stände nicht in einem höheren Maße, als es der Bedarf erfordert, Gebrauch gemacht wird, so habe ich geglaubt, den Antrag in der Weise beschränken zu sollen, daß nach Anweisung des Herrn Ober-Präsidenten vierteljährig ausgezahlt wird, was das Bedürfnis erfordert. Ich glaube, daß der Herr Referent mit dem Antrage einverstanden sein wird.

Referent Noeggerath: Ich darf wohl voraussetzen, daß die Commission diesem Antrage, der so reichlich motivirt ist, beitreten wird.

Marschall: Ich werde demnach den Antrag als einen Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen können, und eröffne darüber zunächst die Discussion.

(Es meldet sich Niemand.)

Die Discussion schließt sich von selbst.

Ich bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag sind sich zu erheben.

(Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu dem Referat, betr. die Rechnung der Rh. Prov. Blinden-Anstalt für das Jahr 1863.

Referent: Diese Rechnung vom Jahre 1863 hat uns blos zur Notiz vorgelegen, da 1863 die Anstalt von uns noch nicht ressortirte.

Marschall: Ist etwas dagegen zu erinnern?

(Pause.)

So ist der Gegenstand erledigt.

Es folgt das Referat, betreffend die geschehenen Verwendungen zum Zwecke des Archivs und der Bibliothek des Prov.-Landtags zu Düsseldorf.

Referent Dr. Noeggerath: Auch diese Vorlage hat blos zur Notiz vorgelegen.

Marschall: Ist etwas dagegen zu erinnern?

(Pause.)

Es ist demnach auch dieser Gegenstand erledigt.

Wir gehen über zu dem Referat, betreffend die Verwendungen zum Zwecke der Provinzial-Archive.

Referent: Die eine Vorlage betrifft das Archiv von Coblenz, die andere das Archiv zu Düsseldorf. Auch dies sind Beläge, die uns blos zur Notiz vorgelegt sind. Der Ausschuss hat nichts zu bemerken gefunden.

Abgeordneter Bremig: Ich hatte zwar nicht Gelegenheit, einen Einblick in diese Acten zu thun, ich habe aber ein

Interesse daran, mir Aufklärung darüber zu verschaffen, ob darin — es sind doch Rechnungs-Angelegenheiten, die hier zur Sprache gebracht sind — ob darin noch immer der früher vom Landtage bewilligte Betrag für einen zweiten Gehülfen beim Prov.-Archiv in Coblenz aufgenommen ist. Wenn das der Fall ist, so würde ich mir erlauben, dem hohen Landtage den Antrag zu stellen: diesen Passus des Stats in der Weise zu verändern, daß es der Königl. Regierung auch freigestellt werde, diesen Betrag auf den ersten Archiv-Gehülfen, insoweit also der Archivar und dieser erste Archiv-Gehülfe die Arbeiten des Archivs allein ausführen können, und in der That auch zur Zeit ausführen, — als Gratification resp. Gehaltszulage zu überweisen.

Referent Dr. Noeggerath: Ich wollte mir nur erlauben, über die Form Folgendes zu bemerken: ich glaube, wir können auf die Sache nicht eingehen, und zwar aus folgenden Gründen: Wir haben mit diesen Stats nichts zu schaffen; das ist blos eine Bewilligung der Summe gewesen. Wenn es sich also in diesem Falle von einer anders gearteten Verwendung handeln würde, ohne daß ein directer Antrag vorläge, so würde das einen Beschluß des Landtags erfordern. Aber wir haben nichts anders zu thun, als daß wir für den bestimmten Zweck das und das früher bewilligt haben; wir haben in diesem Jahre keine Bewilligung in dieser Art zu machen, und es liegt uns kein Etat vor.

Abgeordneter Bremig: Es soll auch gar kein Antrag meinerseits gestellt werden, eine neue Bewilligung eintreten zu lassen, es soll nur der Antrag dahin gehen, daß es der Kgl. Regierung freigestellt werde, die bereits bewilligten 200 Thln. nicht blos für einen zweiten Gehülfen ausgeben zu dürfen, was bisher von der Kgl. Regierung nur geschehen konnte, da die 200 Thlr. ausdrücklich vom Landtage bewilligt sind für einen zweiten Gehülfen. Wenn nun die Sache sich so gestaltet, daß die Kgl. Regierung sich nicht veranlaßt sieht, einen zweiten Gehülfen anzustellen, weil die Arbeiten, die der zweite Gehülfe thun mußte und thun sollte, von den Beiden, dem Archivar und dem ersten Gehülfen, übernommen werden, so bliebe es der Regierung freigestellt, die bereits bewilligten 200 Thln. auch dem ersten Gehülfen als Gratification zu erteilen, was die Regierung bis jetzt nicht thun konnte, weil die Bewilligung eben ausdrücklich dahin geht, sie für den zweiten Gehülfen zu verausgaben. Nun wird bei der Kgl. Regierung die Sache so gehandhabt, daß man einem Assessor bei der Regierung diesen Zuschuß von 200 Thlr. zuzuwenden sucht. Dieser wird nominell als zweiter Gehülfe bei dem Archive angestellt, in der That aber ruhen die Arbeiten immer in der Hand des Archivraths und des ersten Gehülfen, und die Kgl. Regierung scheint in der That nicht geneigt, auch wenn sich eine qualificirte Person für die zweite Gehülfsen-Stelle nicht findet, und die Arbeiten nun von dem ersten Gehülfen ausgeführt werden müssen, diesem auch die 200 Thln. als Gratification zuzuwenden. Es soll nun eben der Kgl. Regierung die Möglichkeit gegeben werden, auch über diese 200 Thlr. zu Gunsten des vorhandenen ersten Gehülfen disponiren zu können. Sie kann und darf nicht anders disponiren, als für einen zweiten Gehülfen! Ich sollte also meinen, daß darin nichts Neues, nicht eine neue Bewilligung von Geldern ausgesprochen sei, sondern nur die Befugnis der Kgl. Regierung, auch in anderer Weise, als bis jetzt geschehen ist, über diese 200 Thln. disponiren zu können.

Abgeordneter v. d. Seydt: Es scheint mir bedenklich, daß von Seiten des Landtages eine solche Aeußerung gemacht werde. Die früheren Anträge sind auf bestimmte Veranlassung der Regierung erfolgt. Wenn also Aenderungen getroffen werden sollen, so würden wir einen darauf bezüglichen Antrag von der competenten Stelle zu erwarten haben.

Marshall: Ich erlaube mir das mitzutheilen, was mir von der Sache bekannt ist. Ich glaube, daß nichts erreicht werden wird, wenn es in die Befugniß der Regierung gelegt wird, weil die Regierung lieber dem Assessor die 200 Thlr. belassen, als sie dem ersten Gehülften zuweisen wird. Die Sache liegt nämlich so:

Früher war ein anderer Archivar da, und der jetzige Archivar war der erste Gehülfe. Dieser reichte allein nicht aus. Da wurden von uns 200 Thlr. für einen Gehülften bewilligt. Nachdem nun der andere Archivar abgetreten und seine Stelle der damalige erste Gehülfe eingenommen hat, so haben wir in ihm und dem jetzigen ersten Gehülften zwei Kräfte, die vollständig ausreichen dürften. Die Ansicht der an der Spitze stehenden Herren, namentlich die des Herrn Geheimrath von Lantzolle geht dahin: daß, wenn sie sagten, ein zweiter Gehülfe sei nicht notwendig, so würden ihnen die 200 Thlr. gänzlich genommen werden. — Aufgabe wäre es allerdings, den ersten Gehülften besser zu stellen, weil er es verdient. Was ist nun zu machen? Es ist dies eine schwierige Frage. Die Regierung wird vorzugsweise dem jetzt beschäftigten Assessor, der wenig zu thun hat, trotzdem daß die Regierung behauptet, er sei sehr beschäftigt, — die 200 Thlr. belassen. Ich weiß also nicht, wie es zu machen ist, daß wir den zweiten Gehülften entbehren können und die 200 Thlr. dem Manne zuwenden, der sie verdient, weil er mehr arbeiten kann. Wir wollen sie diesem nicht entziehen, weil es eine Härte wäre.

Abgeordneter Bremig: Ich wollte dem, was Sie so eben gehört haben, noch Folgendes hinzufügen. Meines Wissens hat die königliche Regierung auf eine Eingabe des ersten Gehülften, ihm die 200 Thlr. zuzuwenden, weil er factisch die Arbeiten des zweiten Gehülften mit ausführt, geantwortet: „So sehr wir Ihre Verdienste um das Archiv anerkennen, so sind wir doch durch einen Beschluß des Provinzial-Landtages gebunden, wonach die 200 Thlr. nur einem zweiten Gehülften gegeben werden können.“ Wird nun der Regierung die Möglichkeit gegeben, demjenigen die 200 Thlr. als Gratification zuzuwenden, der sie verdient, wie dies der Herr Landtags-Marschall so eben ausgesprochen hat, dann würde der Einwand des Nichtkönnens, des Gebundenseins durch den Beschluß des Provinzial-Landtages nicht mehr entgegenstehen. Deshalb meine ich, es würde der Sache näher getreten, wenn der Regierung die Befugniß erteilt wird, über die 200 Thlr. zu Gunsten des ersten Gehülften disponiren zu können. Ob es die Regierung thun wird, das ist freilich eine andere Frage.

Marshall: Es dürfte nun die Frage entstehen, ob nicht die Sache noch einmal durch den Ausschuß gehen müsse; ich glaube aber kaum, daß dies notwendig ist, weil ja der Ausschuß am Ende keine andere und bessere Auskunft bekommen kann, als dies durch die hier anwesenden und mit der Sache bekannten Mitglieder geschieht. Wir können der Regierung sagen, daß wir glauben, es sei zweck-

mäßiger, einer jüngeren Kraft die besser arbeitet, als der angenommene Gehülfe, das Geld zu geben. Dann fiele die Besorgniß weg, die Herr v. Lantzolle hegt, daß bei einem bezüglichen Antrage risirt werde, der Landtag werde seine Subvention zurückziehen.

Wenn wir also nicht bloß der königl. Regierung anheimgeben, sondern vielmehr den Wunsch aussprechen, daß diese Zulage dem ersten Gehülften gegeben werde, so kommen wir dem, was Herr Bremig begehrt hat, bedeutend näher.

(Abg. Bremig erklärt sich damit einverstanden.)

Verlangen Sie, daß die Sache nochmals an den Ausschuß zurückgehe?

(Wird verneint.)

Dann können wir zur Abstimmung schreiten, und ich frage: Soll ein Schreiben an die königl. Regierung gerichtet werden, worin wir aussprechen, daß die 200 Thlr. fertzahlt werden sollen, aber nicht einem zweiten Gehülften, sondern dem ersten Gehülften? Diejenigen, welche dafür sind, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Referent Abgeordneter Dr. **Noeggerath** verliest den Bericht des IX. Ausschusses, betreffend den beantragten Zuschuß aus der Provinzial-Hülfskasse von 600 Thlr. und resp. 100 Thlr. für die Fortsetzung des Mittelrheinischen Urkundenbuchs. Der Ausschuß stellt schließlich den Antrag:

Der Landtag wolle die beiden fraglichen Bewilligungen im Ganzen im Betrage von 700 Thlr. zur Vorausgabung auf den Fonds der Provinzial-Hülfskasse geneigt genehmigen.

Marshall: Wird dagegen etwas erinnert?

(Pause.)

Dann bitte ich diejenigen, welche dagegen sind, sich zu erheben.

(Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist angenommen.

Referent Abgeordneter Dr. **Noeggerath** verliest den Bericht des VIII. Ausschusses, betreffend die Bewilligung eines Beitrages für die Restauration des Weyerthors zu Jülpich. Der Ausschuß stellt dabei den Antrag: zu jenem Zweck die Hälfte der beantragten Summe, also 375 Thlr., alsdann aus dem genannten Fonds zu zahlen, wenn von der königl. Regierung das Attest beigebracht wird, daß die Restauration gesichert, und darauf die ganze Summe von 750 Thlr. verwendet worden sei.

Marshall: Es fragt sich also, ob die ganze Summe von 750 Thlr., oder, wie der Ausschuß beantragt, die Hälfte, also 375 Thlr. bewilligt werden soll?

Referent Abgeordneter Dr. **Noeggerath:** Ich hebe noch besonders hervor, daß der Minister diesen Weg angedeutet hat. Persönlich bin ich der Meinung, für die Erhaltung dieses ausgezeichneten Monumentes nicht die Hälfte, sondern die ganze Summe zu bewilligen.

Abgeordneter **Schroeder**: Da der Ausschuss von der Ansicht ausgegangen ist, daß in diesem Falle eine solche Ausgabe gemacht werden könne, so glaube ich, daß mit Rücksicht auf ein so hervorragendes Baudenkmal wir wohl die ganze Summe bewilligen können, wie ich hiermit beantrage. Es ließe sich doch schwer rechtfertigen, wenn der Landtag bei so bedeutenden disponibeln Mitteln für einen solchen Zweck nicht mehr bewilligen wollte. Ferner kommt noch hinzu, daß die Stadt Zülpich jetzt nicht in der Lage ist, die ganze Summe aufzubringen; sie muß in diesem Jahr noch zwei Schulhäuser bauen, sodann hat sie einen Beitrag zum Eisenbahnbau aufzubringen, so daß aus der ganzen Sache wohl nichts werden wird, wenn nur die Hälfte der Summe bewilligt würde, und wenn wir die Bewilligung davon abhängig machen, daß die ganze Summe vorher zur Verwendung gelangt ist.

Abgeordneter **Limbourg**: Ich wünsche, daß der hohe Landtag die volle vom Herrn Vorredner geforderte Summe von 750 Thlr. bewillige; dadurch würde ich die Berechtigung erlangen, in der nächsten Diät zu ähnlichen und noch wichtigeren Zwecken noch weit höhere Summen zu beanspruchen, denn auch im Reg.-Bez. Trier leben wir auf classischem Boden.

Abgeordneter **von der Heydt**: Ich habe mich schon in dem Ausschusse dahin ausgesprochen, daß es besser sei, den Antrag abzulehnen, denn es sei zu erwarten, wenn wir diesen Weg betreten, eine Ausnahme zu machen, daß danach ähnliche Anträge an uns gelangen. Es ist daher besser, bei der bisherigen Praxis zu verbleiben und die Mittel der Provinzial-Hülfskasse nur zu provinziellen Zwecken zu verwenden. Ich stimme also dafür, den ganzen Antrag abzulehnen.

Abgeordneter **Schroeder**: Meine Herren! Wenn wir bei dem Vorschlage des geehrten Herrn Vorredners stehen bleiben, dann werden wir nie in die Lage kommen, einen Groschen für derartige Zwecke zu verwenden, denn dann würden wir immer sagen müssen, die Calamität muß eine provinzielle sein, eine Ueberschwemmung und dergl. Provinzielle Zwecke sind solche, die der ganzen Provinz oder einem großen Theile derselben nützen; in der Beziehung stimme ich mit dem Hrn. von der Heydt überein, aber ich bin auch der Meinung, daß es angemessen ist, ein so schönes Baudenkmal, wie das in Rede stehende, zu erhalten. Was nun die Bemerkung des Hrn. Limbourg betrifft, so glaube ich nicht, daß der Landtag sich für gebunden erachten wird durch diesen Beschluß in der Folge stets zu bewilligen, sondern er wird in diesem, wie in jedem anderen Falle prüfen, für welchen Zweck das Geld verwendet werden soll.

Marshall: Der am weitesten gehende Antrag betrifft die Bewilligung der ganzen Summe. Der Ausschuss schlägt die Hälfte der Summe vor. Wir werden also zuerst über die Bewilligung der ganzen Summe von 750 Thlr. abzustimmen haben, und würde ich diejenigen Herren bitten, die dafür sind, daß der Stadt Zülpich zur Restauration des Weyerthores 750 Thlr. bewilligt werden, sich zu erheben.

(Winderheit.)

Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen Herren aufzustehen, die dafür

sind, daß die Hälfte der Summe, also 375 Thlr. bewilligt werden.

(Gezählt.)

Es ist die Minorität. Der Antrag ist abgelehnt, und würde also der auf Ablehnung gestellte Antrag des Herrn v. d. Heydt angenommen sein.

Ich ersuche den Herrn Referenten, das Referat über die Rechnungen der Provinzial-Hebammen-Vehr-Anstalt zu Köln vorzutragen.

Abg. Referent Dr. **Voeggerath** verliest das Referat über die Rechnungen der Provinzial-Hebammen-Vehr-Anstalt zu Köln.

Der Verwaltungs-Bericht der Provinzial-Hebammen-Vehr-Anstalt für die Jahre 1862 und 63 hat dem Ausschusse zu keinen besonderen Bemerkungen Veranlassung gegeben.

Abgeordneter **Bachem**: Ich erlaube mir folgende factische Berichtigung zu machen. Nach dem Berichte des Ausschusses ist es die Armen-Verwaltung zu Köln welche das Capital von 19200 Thlr. hergegeben haben soll, damit die Anstalt erhalten werde. Das ist aber keineswegs der Fall. Die Armen-Verwaltung hat vielmehr jeden Beitrag abgelehnt. Es sind Verhandlungen mit der Stadt Köln gepflogen worden. In Folge dessen hat die Stadtverordneten-Versammlung den Beschluß gefaßt, daß man zum Ankauf des Grundstücks der Anstalt 19200 Thlr. zahlen soll. Das ist nun geschehen aus städtischen Mitteln; dies wird der Vertrag, den der Herr Referent angeführt hat, nachweisen, indem derselbe von mir selbst im Namen der Stadt und im Auftrage der Stadtverordnetenversammlung abgeschlossen worden ist.

(Der Referent giebt dies zu.)

Abg. Dr. **Wurzer**: Ich meine gehört zu haben, daß es im Referate heißt „im Interesse des Landtags.“ Es müßte wohl heißen: „im Interesse der Provinz“ wäre der Vertrag gemacht worden.

(Heiterkeit.)

Abg. Referent Dr. **Voeggerath**: An dem Beschlusse selbst ändert das wohl nichts.

Marshall: Die Veränderung muß wohl vorgenommen werden. Wird sonst etwas erinnert?

(Pause.)

Demnach darf ich das Referat als erledigt betrachten. Es kommt nun das zweite Referat, denselben Gegenstand betreffend.

Abg. Referent Dr. **Voeggerath**: Es ist das der Etat, wozu der Ausschuss keine Bemerkungen zu machen hat. Er wird nach dem Regulativ vom Oberpräsidenten genehmigt. Bei den einzelnen Rechnungen ist das genau derselbe Fall.

Marshall: Da nichts erinnert wird, ist auch diesem Referat die Zustimmung erteilt.

Ich bitte nun den Frhrn. v. Solemacher-Grünhaus, zwei Adressen zu verlesen.

Abg. Referent Frhr. v. Solemacher-Grünhaus verliest die Adresse, die Erhebung der Stadt Cleve zu einer Servis-Stadt 1. Klasse betreffend.

Marshall: Ist etwas dagegen zu erinnern? Es ist nicht der Fall. Die Adresse ist genehmigt.

Abg. Referent Frhr. v. Solemacher-Grünhaus: Die zweite Adresse betrifft die alljährlich vorkommenden Petitionen um Abhülfe der drückenden Einquartierungslast. (Verliest dieselbe.)

Marshall: Auch diese Adresse ist genehmigt.

Die nächste Sitzung beraume ich auf morgen früh 10 Uhr an. In dieser Sitzung werden allerdings noch einige sehr wichtige Angelegenheiten vorkommen, wie die Petition des Abg. Bachem, die Reform der Provinzial-Anstalt zu Siegburg; die königl. Proposition wegen der Grundsteuer; dann wegen des Landwehr-Pferdegelderfonds; die Verwendung wegen des Nordkanals; die Angelegenheit von Braunweiler, soweit wir damit kommen und endlich die noch erforderlichen Wahlen.

Da das Protokoll über die gegenwärtige Sitzung fertig ist, so bitte ich dessen Vortrag noch zu hören.

Die Verlesung des Protokolls erfolgt durch den Hrn. Schriftführer Dr. Lexis, und findet dasselbe Genehmigung.

(Schluß der Sitzung 1¼ Uhr.)